

**E i n l a d u n g**

**Gremium:** Schulausschuss - öffentlich  
**Sitzungstermin:** Montag, 23.01.2012, 16:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 18.01.2012

**1. An die Mitglieder des Schulausschusses**

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

**Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Schulausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.**

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung**
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.12.2011**
- TOP 4 Endbericht der Schulinspektion in der Grundschule Wahnbek  
Vorlage: 2011/208**
- TOP 5 Schulhofsgestaltung KGS Rastede - Standort Feldbreite  
Vorlage: 2011/202A**
- TOP 6 Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Hahn-Lehmden  
Vorlage: 2012/005**
- TOP 7 Schließung der Sitzung**

**Mit freundlichen Grüßen  
gez. von Essen  
Bürgermeister**

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2011/208**

freigegeben am 22.11.2011

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Herr Bernd Gottwald

**Datum: 22.11.2011**

### **Endbericht der Schulinspektion in der Grundschule Wahnbek**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.01.2012	Schulausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Im Mai 2005 ist in Bad Iburg die Niedersächsische Schulinspektion eingerichtet worden. Sie hat die Aufgabe, an allen Schulen des Landes regelmäßig Schulinspektionen durchzuführen. Die Schulen sollen dadurch wichtige Impulse für die weitere Schulentwicklung erhalten.

Während des 3- bis 5-tägigen Schulbesuchs finden Unterrichtsbeobachtungen sowie strukturierte Gespräche des Inspektionsteams mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulleitung, mit Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie nicht lehrenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt. Darüber hinaus erfolgt ein Schulrundgang unter Beteiligung des Schulträgers.

Die Schulinspektion bewertet nicht die einzelnen Lehrkräfte, sondern die Qualität der Schule und des Unterrichts an der Schule. Schule und Schulträger erhalten einen schriftlichen Inspektionsbericht. Es ist dann Aufgabe der Schule, aus dem Bericht einen Maßnahmenplan zu entwickeln und umzusetzen.

Im Rahmen der beschriebenen Vorgehensweise besuchte das Inspektionsteam vom 12.09. bis 14.09.2011 die Grundschule Wahnbek. Während der Schulinspektion wurden bei insgesamt 15 Unterrichtsbesuchen alle Lehrkräfte im Unterricht aufgesucht.

Der Schulrundgang im Beisein des Schulträgers hat das Ziel der Aufnahme der Gebäude- und Raumsituation, der Außenanlage sowie der Ausstattung der Klassen- und Fachräume, des Umfeldes der Lehrkräfte und der Ausstattung mit Lehr- und Lernmaterialien.

Der Inspektionsbericht hat gegenüber dem Schulträger zur Gebäude-, Raum- und Ausstattungssituation keine wesentlichen Mängel angemerkt. Lediglich ein gelöster Fußbodenbelag im Büro des Schulleiters und eine Geruchsbelästigung in den sanitären Anlagen im Erdgeschoss waren negativ zu vermerken.

Zusätzlich wurde der Zustand des versiegelten Schulhofes als rissig und uneben beschrieben. Während der Begehung konnte auf das Schulhofsanierungskonzept hingewiesen werden, nach dem bereits für die Grundschule Wahnbek ein Sanierungsbedarf festgestellt wurde und eine Beseitigung des derzeitigen Zustandes avisiert werden konnte.

Positiv ist durch alle Bereiche der Gebäude- und Raumsituation zu lesen, dass ein großzügiges Raumangebot von der Schule genutzt werden kann. Dies liegt in der früheren Konzeption und Nutzung als Volksschule begründet.

Bezüglich der Bewertung des pädagogischen Qualitätsprofils der Schule wird der Leiter der Grundschule Wahnbek, Herr Antonik, im Rahmen der Sitzung den Inspektionsbericht vorstellen und darüber informieren, welche Konsequenzen daraus gezogen werden beziehungsweise welche Impulse für die künftige Schulentwicklung zu nutzen sind.

Auf Wunsch des Schulleiters wurde der am 21.11.2011 vorgelegte Endbericht der Schulinspektion zwecks schulinterner Vorbereitungen nicht im Schulausschuss am 5.12.11 behandelt, sondern in die folgende Sitzung des Schulausschusses verlegt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

#### **Anlagen:**

1. Bericht Schulinspektion Grundschule Wahnbek

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2011/202A**

freigegeben am 12.01.2012

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

**Datum: 12.01.2012**

### **Schulhofsgestaltung KGS Rastede - Standort Feldbreite**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	23.01.2012	Schulausschuss
N	14.02.2012	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die im Rahmen der Sitzung vorgestellte Neugestaltung des Schulhofes der KGS Rastede – Standort Feldbreite – wird auf der Grundlage der Beratungen des Schulausschusses beschlossen.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2012 veranschlagt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Im Rahmen der Sitzung des Schulausschusses am 05.12.2011 (Vorlage 2011/202) wurden eine Reihe von Anregungen und Hinweisen bezüglich der künftigen Gestaltung des Schulhofes der KGS Feldbreite gegeben und die Verwaltung beauftragt, das Konzept auf Grundlage dieser Beratungen zu überarbeiten und den Fachgremien erneut vorzustellen.

Dabei sollte ein besonderes Augenmerk auf die Reduzierung der Gesamtkosten geworfen werden.

Folgende Positionen werden als gesetzt angesehen:

- Alleecharakter der Hauptzufahrt (Auswahl der Baumarten überdenken)
- Erhalt von Parkplätzen für Großveranstaltungen
- Pflasterung mit faserlosen Quadratsteinen, Farbgebung sandstein-hell nuanciert
- Basketballübungsfeld mit Asphaltdecke am jetzigen Standort
- Ballfangzaun (3m Höhe) entlang des Basketballfeldes (in Richtung Bushaltestellen)
- Erhalt der Halfpipe am jetzigen Standort
- Sanierung der Fahrradständer am jetzigen Standort
- Neue Beleuchtung des Schulhofes

Die Fachplaner wurden auf Grundlage der genannten Beratungen beauftragt, insgesamt 3 unterschiedliche Varianten zu erarbeiten und die jeweiligen Kosten zu ermitteln.

### **Variante 1**

Variante 1 basiert auf den vorgestellten Planungen, wobei allerdings relativ teure Gestaltungselemente wie zum Beispiel die Einfassung der Alleebäume, Art und Umfang der Spielgeräte und der Pavillon für Unterricht im Freien durch günstigere Alternativen ersetzt wurden bzw. entfallen sind. Die wesentlichen Stil- und Planungselemente wurden erhalten.

### **Varianten 2 und 2A**

Bei Varianten 2 und 2A fallen die Änderungen noch deutlicher aus. Auch hier wurden Kostenreduzierungen durch Weglassen des Pavillons und durch die Umgestaltung der Einfassung der Alleebäume vorgenommen. Zusätzlich wurde die große Pflasterfläche umgeplant und der bisher vorgesehene Bereich für Tischtennis bei der Variante 2A verlegt. Die Verlegung der sportlichen Aktivitäten ermöglicht den Verzicht auf Heckenanlagen in diesem Bereich und schafft Freiräume für zusätzliche Sitzgelegenheiten. Der Bereich unter den vorhandenen Bäumen (in Richtung Bushaltestellen) wurde hinsichtlich der vorgesehenen Sitzgelegenheiten und Einfassungen deutlich reduziert.

### **Variante 3**

Bei der Variante 3 wurde den Fachplanerinnen aufgetragen, die besonderen Wegebeziehungen zwischen der großen Pflasterfläche und dem Basketballübungsfeld aufzugeben und die Fläche nur mit einer wassergebundenen Decke auszustatten.

Das Ausgabevolumen wurde auf 350.000,-- € begrenzt.

Die entsprechenden Planungsunterlagen und Kostenschätzungen sind der Vorlage als Anlage beigefügt und werden selbstverständlich im Rahmen der Sitzung näher erläutert.

Um allerdings die Unterschiede der verschiedenen Varianten besser bewerten zu können, bedarf es einiger Anmerkungen und Hinweise.

Insgesamt wird eine Schulhofsfläche von ca. 5.500 m<sup>2</sup> (zuzüglich der Fläche für die Fahrradständer) überplant. Davon sollen ca. 50% neu gepflastert und der Untergrund so befestigt werden, dass eine Befahrbarkeit auch mit schweren Liefer- und Rettungsfahrzeugen gewährleistet ist. Zusätzlich sind die Oberflächen- und gegebenenfalls die Schmutzwasserentwässerung neu zu beordnen. Da der Schulhof über keinen Unterbau verfügt (dies ist ein Hauptgrund dafür, dass sich die vorhandene Asphaltdecke verformt und reißt) und somit in jedem Fall für eine Pflasterung oder neue Asphaltdecke zu befestigen ist, würde sich eine geringwertigere Befestigung z. B. nur für leichte Pkws hinsichtlich der Kosten nur unwesentlich auswirken. Von der Möglichkeit sollte deshalb in jedem Fall Abstand genommen werden.

Die als Variante 1 vorgestellte Lösung entspricht den Wünschen und Vorstellungen der Schule und beinhaltet die Möglichkeit, den Schulhof auch für außerschulische Veranstaltungen zu nutzen. Das vorgestellte Einsparungspotenzial würde in keiner Weise die Belange der Schule beeinträchtigen. Lediglich Unterricht im Freien müsste ohne den ursprünglich vorgesehenen Pavillon auskommen.

Bei den Varianten 2 und 2A wurden zusätzliche Veränderungen vorgenommen, die nicht mehr deckungsgleich mit den Vorstellungen der Schule sind. Insbesondere Spielgelegenheiten und Sitzecken würden deutlich reduziert.

Spätestens bei der Variante 3 wird deutlich, dass bei der Größe der zu überplanenden Schulhoffläche Einsparungspotenziale ihre faktischen Grenzen erreichen. Die Grundfunktionalität bliebe zwar erhalten, letztlich würde aber der „überplante“ Schulhof noch hinter den derzeitigen Ist-Zustand zurückfallen.

Unter Abwägung aller Aspekte schlägt die Verwaltung vor, die Variante 1 zu beschließen.

Langfristig betrachtet wird so ein pädagogisch wertvoller Schulhof mit multifunktionalen Elementen geschaffen, der die vergleichsweise überschaubaren Mehrkosten gegenüber einer reinen Sanierung rechtfertigt. Die anderen Varianten würden spätestens mittelfristig Ergänzungsinvestitionen nach sich ziehen, aber selbst dann nicht das Leistungsspektrum der favorisierten Lösung erreichen.

Als Alternative könnte die Umsetzung in 2 oder 3 Bauabschnitten in den Jahren 2012 bis 2014 erfolgen. Wie bereits im Rahmen der Vorlage 2011/202 ausgeführt, ist allerdings durch eine Abschnittsbildung mit Mehrkosten von ca. 15.000 € zu rechnen, die sinnvoller für die Umsetzung gestalterische Elemente eingesetzt werden können.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten für die Variante 1 belaufen sich auf ca. 390.000 €

Haushaltsmittel in dieser Höhe werden im Finanzhaushalt 2012 eingeplant; sie sind im Vorentwurf bereits berücksichtigt.

### **Anlagen:**

Entwurfsplanungen der Varianten 1 bis 3  
Kostenübersicht

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2012/005**

freigegeben am 10.01.2012

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Herr Fritz Sundermann

**Datum: 10.01.2012****Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Hahn-Lehmden****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	23.01.2012	Schulausschuss
N	14.02.2012	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Rastede als Schulträgerin der Grundschule Hahn-Lehmden unterstützt die Bemühungen der Elterninitiative Hahn-Lehmden zur Schaffung einer Nachmittagsbetreuung.

Befristet für das Schuljahr 2012/2013 stimmt die Gemeinde Rastede der Einrichtung einer Hortgruppe in den Räumen der Grundschule Hahn-Lehmden zu. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Diakonischen Werk Hahn-Lehmden e.V. Gespräche wegen Übernahme der Trägerschaft zu führen. Der Zuschuss an das Diakonische Werk Hahn-Lehmden e.V. ist gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz für das Jahr 2012 um 22.000 € zu erhöhen.

Ab dem Schuljahr 2013/2014 stellt die Gemeinde Rastede die Erteilung Ihres Einvernehmens zu einem Ganztagschulbetrieb in Aussicht.

**Sach- und Rechtslage:**

Eine Elterninitiative hat im November 2011 eine Bedarfsumfrage unter den Eltern aller Kinder der Klassen 1 bis 3 der Grundschule Hahn-Lehmden sowie aller Kinder des Kindergartens Hahn-Lehmden mittels dem beiliegenden Erhebungsbogen durchgeführt (Anlage 2). Nach Aussage der Elterninitiative wurde für 48 Kinder von insgesamt 179 erfassten Kindern ab dem Schuljahr 2012/2013 ein Bedarf an einer Nachmittagsbetreuung geltend gemacht (Anlage 1). An der Grundschule Hahn-Lehmden werden rd. 170 Kinder beschult, entsprechend würde für rd. 28 % der Schülerinnen und Schüler ein Betreuungsbedarf am Nachmittag bestehen können.

Für die Abdeckung dieses Betreuungsbedarfes bieten sich drei Möglichkeiten an:

- A) Betrieb der Grundschule Hahn-Lehmden als Ganztagschule
- B) Einrichtung von Hortgruppen
- C) Einrichtung von Großtagespflegestellen

### **A) Betrieb der Grundschule Hahn-Lehmden als Ganztagschule**

Anträge auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung von Ganztagschulen können gemäß § 23 Abs. 4 NSchG vom Schulträger, von der Schule oder dem Schulleiternrat der Schule gestellt werden. Ein Antrag der Schule oder des Schulleiternrates kann nur im Einvernehmen mit dem Schulträger gestellt werden, da der Schulträger im Rahmen seiner Zuständigkeit die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung bereitzustellen hat.

Für den Antrag der Schule ist die Entscheidung des Schulvorstandes Voraussetzung (§ 38a Abs. 3 Nr. 3 NSchG), Schulleiternrat und Schülerrat sind zu beteiligen. Nach den Vorgaben des Kultusministeriums müssen Anträge auf Einrichtung einer Ganztagschule spätestens bis zum 1. Dezember des Vorjahres bei der Landesschulbehörde eingehen. Eine Beratung innerhalb des Kollegiums bzw. der Schulgremien ist bisher noch nicht erfolgt. Die Regelung der Mittagsverpflegung ist hierbei mit zu beraten. Eine Umsetzung dieser Alternative kommt voraussichtlich frühestens ab dem Schuljahr 2013/2014 in betracht.

Der Betrieb als Ganztagschule bietet Vorteile, da

- die ohnehin von der Grundschule genutzten Räumlichkeiten auch für den Ganztagschulbetrieb genutzt werden können.
- von den Eltern keine Betreuungsentgelte zu zahlen sind
- die Personalkosten weitgehend nicht von der Gemeinde getragen werden müssen.

### **B) Einrichtung von Hortgruppen**

Gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

Für den Betrieb einer Hortgruppe bedarf es einer Betriebserlaubnis, für deren Erteilung der Betreiber gegenüber der Landesschulbehörde das Vorliegen der räumlichen und personellen Voraussetzungen nachweisen muss.

Bei der Einrichtung von Hortgruppen sind die Vorgaben des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG) zu beachten. Die Größe einer Hortgruppe beträgt hier-nach höchstens 20 Kinder. Für bis zu 4 Plätze ist ein Platzsharing zulässig, es können sich also maximal 8 Kinder einen Platz teilen. Hierdurch können dann 20 Plätze von 24 Kindern genutzt werden.

Für eine Hortgruppe müssen mindestens ein Gruppenraum mit 2 qm Bodenfläche je Kind und ein Raum für besondere Tätigkeiten wie zum Beispiel für Schularbeiten oder Werken zur Verfügung stehen. Diese Räumlichkeiten dürfen daneben nicht anders, z. B. durch die Grundschule, genutzt werden. Zusätzlich sind eine Küche, ein Arbeitsraum für die Fachkräfte (der zugleich als Büro genutzt werden darf), ein Garderobenbereich außerhalb der Gruppenräume, Sanitärräume und eine Außenfläche von mindestens 12 qm je Kind erforderlich.

Als Betreuungskräfte sind für eine Hortgruppe zwei sozialpädagogische Fachkräfte einzusetzen.

In der Grundschule Hahn-Lehmden könnten maximal zwei Räume für eine Hortgruppe zur Verfügung gestellt werden. Unter Berücksichtigung der sonstigen Gegebenheiten ist die Betriebserlaubnis noch mit der Landesschulbehörde ab zustimmen.

Der Betrieb einer Hortgruppe könnte auch als Übergangslösung bis zur Einrichtung eines Ganztagschulangebotes dienen.

Bei der Entscheidung für den Betrieb einer Hortgruppe sind zu bedenken:

- die vom Hort genutzten Gruppenräume stehen der Grundschule nicht mehr zur Verfügung
- von den Eltern sind Betreuungsentgelte zu zahlen
- die Personalkosten sind (bis auf die rd. 20%ige Finanzhilfe des Landes und der Einnahmen aus Elternentgelten) von der Gemeinde zu tragen

### **C) Einrichtung von Großtagespflegestellen**

Gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

Für den Betrieb einer Großtagespflegestelle bedarf es einer Erlaubnis durch das Jugendamt des Landkreises Ammerland. Das Jugendamt prüft hierbei das Vorliegen der räumlichen und personellen Voraussetzungen.

Je Großtagespflegestelle ist ein Gruppenraum erforderlich, daneben müssen ein Küchen- und ein Sanitärbereich sowie ein Außenspielbereich vorhanden sein.

In einer Großtagespflegestelle dürfen

- maximal 8 Kinder gleichzeitig betreut werden, wenn die Betreuung durch zwei qualifizierte Tagespflegepersonen mit mindestens zweijähriger Erfahrung erfolgt
- maximal 10 Kinder betreut werden, wenn die Betreuung durch eine pädagogische Fachkraft und eine qualifizierte Tagespflegeperson mit mindestens zweijähriger Erfahrung erfolgt

Bei der Entscheidung für den Betrieb einer Großtagespflegestelle sind zu bedenken:

- die von der Großtagespflegestelle genutzten Gruppenräume stehen der Grundschule nicht mehr zur Verfügung
- je Großtagespflegestelle mit max. 10 Plätzen ist ein Gruppenraum erforderlich
- von den Eltern sind Betreuungsentgelte zu zahlen
- die Personalkosten sind (bis auf die rd. 20%ige Finanzhilfe des Landes und der Einnahmen aus Elternentgelten) von der Gemeinde zu tragen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Eine Veranschlagung im Haushaltsentwurf für 2012 ist bisher nicht erfolgt, da die Elterninitiative erst am 23.12.2011 mit ihrem Anliegen an die Verwaltung herangetreten ist.

Der finanzielle Aufwand für den Ganztagschulbetrieb kann erst nach Abstimmung des Betreuungskonzeptes ermittelt werden.

Für den Betrieb einer Hortgruppe wären für 2012 ca. 17.000 € und für 2013 ca. 25.000 € als Zuschuss zu den ungedeckten Kosten für den laufenden Betrieb aufzuwenden. Zusätzlich ist von einem Zuschussbedarf für eine Erstausrüstung in Höhe von ca. 5.000 € auszugehen. Ggfs. weitere Kosten für den Einbau einer Küchenzeile u.ä. können erst nach näherer Abstimmung mit der Grundschule und der Landesschulbehörde ermittelt werden.

### **Anlagen:**

1. Antrag Elterninitiative Hahn-Lehmden auf Nachmittagsbetreuung
2. Erhebungsbogen der Elterninitiative